Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 [i.e. 23] (1847)

Heft: 5

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Aufsichtscommission der Cantonsschule veranstaltete zur Eröffnung der neuen Periode eine einfache Feier. Ihre sämmtlichen Mitglieder, die Lehrer und Schüler versammelten sich in der Anstalt, worauf der Präsident die neuen Lehrer mit einem kurzen Vortrag in ihren nunmehrigen Wirkungskreis einführte und ihnen die amtlichen Ernennungs-Acten überreichte. Herr Director Tobler und die beiden neuen Lehrer erwiderten auf angemessene Weise. Möge das würdige Triumvirat unter Gottes Segen mit recht erfreulichem Erfolge wirken!

Litteratur.

Schweizerisches Familienbuch. Herausgegeben von J. J. Reithard. Zweiter Jahrgang. Zürich, Meyer und Zeller.

Reithard's Namen hat für uns einen guten Klang unter den schweizerischen Dichtern. Wir freuten uns daher, in diesem Jahrgange des anziehenden Familienbuches ganz am Schlusse ein Gedicht auf unsern Uli Rotach zu finden, und meinten lange, wir wollen es unsern Lesern mittheilen. Das Gedicht ist wirklich nicht ohne poetischen Werth, aber auch nicht ohne poetische Licenzen in Beziehung auf die Geschichte, der es gewidmet ist, und diese müssen für uns Appenzeller den Werth desselben vermindern.

Auszüge aus handschriftlichen Chroniken der Stadt St. Gallen. Ausgezogen, zusammengestellt und herausgegeben von K. Wild. I. Abtheilung. Vom Jahr 1551 an. St. Gallen, gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin. 1846.

Diese Auszüge, von denen bisher drei Lieferungen, jede zu drei Bogen, erschienen sind, haben für das Publicum auch außer St. Gallen, namentlich durch interessante Züge zur Sittengeschichte und zur Kenntniß der Justizpflege in damaliger Zeit, entschiedenen Werth. Für uns Appenzeller sind sie desto anziehender, weil das, was in dem nahen St. Gallen geschah, hin und wieder ein Spiegel unsers Landes ist. Ueberdieß streut der Herausgeber zuweilen Appenzellisches ein, wie folgende Beispiele zeigen mögen.

1568. Weilen man die Gemeindsgenossen im Speicher den Kirchhof zu St. Laurenzen (dessen sie sich viele Jahre zur Begräbniß bedient hatten) nicht mehr benutzen lassen kann, werden sie gen Trogen gewiesen.

1570. Denen im Speicher wirt der neue Kirchhof im Linsebühl zur Begräbniß angewiesen, doch daß sie, nach ihrem Anerbieten, Predikanten, Meßmer und Todtengräber helfen erhalten.

1613. Wegen Erbauung einer Kirche im Speicher wird unter der Burgerschaft eine Kirchensteuer eingesammelt und die Gemeinde daselbst des Kirchgangs und der Begräbniß allhier entlassen, gegen eine Quittung, daß sie derenhalben keine Ansprache mehr an MHrn. machen wolle.

1568. Nachdem Mauritz Miles, bisheriger Pfarrer in Herisau und Dekan im Appenzellerland, seinen Dienst resignirt, hat er um die Aufnahme im Spital für sich und seine Frau angehalten.

1583. Obwohl der Raht die Erlaubniß erhalten, zu Abbenzell einige Käufe von Brettern zu thun, so sind gleichwohl, als man die Bretter abholen wollen, zwei Gesandte von Abbenzell da gewesen, welche sie wegzuführen verwehret, jedoch verdeutet, daß so man dieselben haben wolle, man auf morgen eine Gesandtschaft hinschicken solle; worauf der Kl. Raht erkennt, daß wenn die Bauern die Bretter selbsten bringen, man dieselben annehmen, aber nicht einmal darum anhalten werde; mit Befehl an die Kanzlei, diese Unfreündlichkeit zum Gedächtniß aufzuzeichnen.

1589. Den 17. April wirt auf Begehren deren von Abbenzell erkennet, morgenden Tag alle Zünfft zu halten und den Bürgeren einzubinden, daß keiner auß ihnen sich an die Landtgemeind erheben, oder wann ihme daselbst Ungelegenheit zustoßen wurde, sich keiner obrigkeitlichen Hülfe vertrösten solle.

1610. Den 18. Juni halten die ab Gais, weilen jenseits Rheins Jedermann aufgeboten worden, an um 60 Klaffter Lunten und ein Duzend Bandelier, welche man ihnen gerne abfolgen lassen.

1619. Auf Anhalten Herrn Landammann Scheußen für die Appenzeller Schmalzhändler, wird dem Baumeister befohlen, bei dem Schuhhaus umzusehen, damit sie, bedeckt vor dem Regen, ihr Schmalz verkaufen können.

1619. Den 21. August hat man die Abbenzeller wegen ihres schändlichen Grempels mit dem Obst auf das Rathhaus beschickt, haben aber schlechten Bescheid gegeben, doch haben sie anloben müssen, solches Grempels müßig zu gehen; wie sie es aber gehalten, hat man wohl erfahren; haben das Viertel Birnen von 18, 19 kr. auf 26, 27 kr. getrieben.

1629. Denen von Teufen wird, nach Absterben ihres Pfarrers, ein Prediger bewilliget, um von Haus aus den Kirchendienst zu versehen.